

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische  
Anzeigen, Rieser.

**Amtsblatt**

Verantwortlicher  
Redakteur.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser,  
sowie den Gemeinderat Großhain.

Nr. 114.

Sonnabend, 18. Mai 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Rieser 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Belegblätter 45 mm breite Rezipienten 18 Pfg. (Zustellpreis 12 Pfg.) Zeitwörter und Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Belegblätter 45 mm breite Rezipienten 18 Pfg. (Zustellpreis 12 Pfg.) Zeitwörter und Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Rieser. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmel in Rieser.

## Kirchenverpachtung.

Die diesjährige Kirchenverpachtung in der Rittergutskur, auf der Pausitzer Chaussee und im Garten des Stadtkrankenhauses soll

Montag, den 20. Mai 1912, nachmittags 2 Uhr

in der Ratkammer öffentlich versteigert werden.

Die Auswahl unter den Bietern, die Vergebung der Nutzung an mehrere Bieter und die Ablehnung sämtlicher Gebote bleibt vorbehalten.

Die Pachtbedingungen können in der Ratkammer eingesehen werden.

Der Rat der Stadt Rieser, am 18. Mai 1912.

Ind.

Die Vergebung verschiedener Kaffeeengänge wird öffentlich verbunden. Die Bedingungen pp. sind im Geschäftszimmer — Viktoriastraße, Stadthaus, Zimmer 61 — einzusehen und Angebote verschlossen bis 30. Mai ds. Jhrs., 10 Uhr vorm., dahin einzuliefern. Verbindungsunterlagen werden an auswärtige Interessenten nicht versandt. Bewerber, welche die Bedingungen pp. nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Die Grabung der westlichen Verbreiterung des Artillerie-Schießplatzes auf dem Truppenübungsplatz Zeithain wird am 31. Mai 1912, vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer 10 in 2 Losen meistbietend gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Königliche Garnisonverwaltung Tr. P. Zeithain.

Mittwoch, den 29. Mai 1912, vormittags 10 Uhr

wird die Lieferung von hölzernen, eisernen und blechernen Kaffeeengänge, sowie von Gefäß von Glas und Steingut verbunden. Die Bedingungen, Proben und Beschreibungen liegen im Geschäftszimmer 21 aus. Verbindungsunterlagen werden nicht übersandt. Bewerber, welche die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Königliche Garnisonverwaltung Tr. P. Zeithain.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

## Vertikales und Sächsisches.

Rieser, 18. Mai 1912.

Nationalspende für eine deutsche Luftflotte.

Als Beiträge für die Nationalflugspende gingen weiter bei uns ein:

23. Quittung (siehe Rieser Tageblatt Nr. 109, Seite 1) zusammen 192,96 M.; ferner 2 Perren, ungenannt 7 M., Der süde Willi 3 M., Der Vegetarier-Ostel Blutdruck 1 M., Sein Stabsarzt Zante Capicum 1 M., G. H. S. 1 M., Firma Hugo Richter, Rieser 20 M., Mittlere Mädchenschule, Klasse I 9,35 M.; insgesamt 175,31 M.

Sterzu die an die Landeszentrale

in Dresden abgelieferten Beiträge

1. bis 21. Quittung

3165,66 „

Sa. 3340,97 M.

Die Geschäftsstelle des „Rieser Tageblattes“ nimmt auch fernerhin zur Ablieferung an die Landeszentralstelle in Dresden bestimmte Spenden entgegen.

Angehts des patriotischen Eifers, mit dem in ganz Deutschland Sammlungen für die National-Flugspende veranstaltet werden, dürfte ein Vorgang von allgemeinem Interesse sein, der sich in den letzten Monaten im Königreich Schweden abgepielt hat. Da in diesem Lande die radikal gesinnte Regierung nach Ansicht des Volkes nicht genügend für die Verstärkung der Flotte eintrat, nahm sich ein aus patriotischen Männern aller Gesellschaftskreise zusammengesetztes Komitee der Sache an und erließ an die Bevölkerung einen Aufruf zur Sammlung von Geldern für ein Panzerschiff, das dem schwedischen Staat zum Geschenk gemacht werden sollte. Der Erfolg macht der Vaterlandsliebe des nur 5 Millionen Einwohner zählenden Schwedenvolkes alle Ehre. Innerhalb der ersten acht Wochen kamen 15,7 Millionen Kronen zusammen oder nach unserem Gelde 17 Millionen Mark. Das bedeutet über 3 M. auf den Kopf der Bevölkerung. Auf deutsche Verhältnisse übertragen, müßte also unser Volk von 65 Millionen Einwohnern innerhalb 8 Wochen 195 Millionen Mark durch freiwillige Spenden für den patriotischen Zweck sammeln.

Die Sammlungen zugunsten der National-Flugspende machen weiter erfreuliche Fortschritte. Im Reichserz Bischof sind bisher 5953,64 M. eingegangen. Fürst Christian Kraft zu Hohenlohe-Öhringen hat hunderttausend Mark für die Nationalflugspende gestiftet. Die Sammlung in Hamburg hat bereits über 161 000 M. ergeben. — Insgesamt dürften im ganzen Reiche bis jetzt 8 Millionen Mark zusammengebracht sein.

— Unsere Leser seien auf den in der vorliegenden Nummer des „Rieser Tageblattes“ befindlichen Samstagbericht ganz besonders aufmerksam gemacht. In der zweiten Kammer hat es gestern einen „großen Tag“ gegeben. Es kam zu Debatten über die Neuherausgabe des Reichs in Straßburg und über die Nichtberücksichtigung des Bürgermeisters Dr. Roth als

Oberbürgermeister von Bittau. Ferner machte Staatsminister Graf Bismarck v. Schönowitz die Mitteilung, daß Se. Majestät der König im Laufe der nächsten Woche die vom Reichstag beschlossene Reichsreform zwischen Leipzig und Würzen beschließen werde.

— Das gestern gestohlene Fahrrad ist heute im Stadtpark auf der Wiese hinter der Grünanlage aufgefunden und dem Besitzer wieder zurückgegeben worden.

— Ein Artikel in der „Volkzeitung“ enthält wieder einmal Angriffe auf die Militärvereine. Aus dem Bericht des Tagesblattes über die Bezirksversammlung in Rieser am 12. Mai will man herausgefunden haben, daß die Militärvereine sich mit Politik befassen. Wenn Ehrenmitglieder oder Freunde der Militärvereine auf die Gefahren hinweisen, die den Militärvereinen von gegnerischer Seite drohen, so ist damit noch nicht erwiesen, daß diese sich politisch betätigen. Ueberhaupt ist das „Mädchen“ von politischer Betätigung der Militärvereine durch die Verhandlungen im Reichstage klipp und klar widerlegt worden. Die in der Bezirksversammlung gehaltenen Reden haben den Vorfällen der „Gewissen“ nicht gefunden und letztere haben natürlich die Angelegenheit in ihrem Parteinteresse aufgeklügelt. Die Militärvereine stehen auf nationalem Boden und pflegen die Liebe zum Vaterlande. Niemand wird ihnen verdenken, wenn sie diesen Prinzipien entgegenstehende Bestrebungen bekämpfen. Welchen Händeln und Schikanen gerade die Militärvereinsmitglieder von seiten der roten Arbeitsgenossen ausgeht, davon könnte viel geschrieben werden. Unbelümmert um die Meinungen der sozialdemokratischen Presse werden die Militärvereine in bisheriger Weise an der Erfüllung ihrer Aufgaben weiterarbeiten; denn gerade aus der Erörterung der Sozialdemokratie lernen sie erkennen, daß der richtige Weg eingeschlagen wurde. Männer im gereiften Alter sind es, die sich in den Militärvereinen zusammengesetzt haben, nicht Säuglinge im Kinderwagen oder unkluge Kinder, die im wiederholten ausgeführten Umzuge der Gewerkschaften unter sozialdemokratischer Leitung den Organisatoren Gehorsamkeit leisten oder leisten müßten.

— Am vierten Fiehungstage der Wälferschlacht denkmals-Votterie wurden folgende größere Gewinne gezogen: 300 M. auf Nr. 2999, 24 064; 200 M. auf Nr. 7997, 81 351, 101 541, 142 803, 185 371; 100 M. auf Nr. 9349, 13 764, 26 891, 51 811, 75 847, 96 463, 124 027, 154 909, 180 818.

— Eine für Fleischer, Tierärzte und Viehhalter interessante Angelegenheit hinsichtlich der Haftpflicht beim Schlachten eines milzbrandigen Bullen beschäftigte die Haftpflichtgenossenschaft sächsischer Landwirte. Bei einem Quatschbesitzer in der Nähe Dresdens erkrankte plötzlich ein Bulle. Der Tierarzt kam abends 11 Uhr und verordnete Umschläge auf den Magen. Am anderen Morgen mußte das Tier aber durch den Hausbesitzer Arnold abgetrieben werden. Er vermutete sofort Milzbrand, weil Blut aus dem After usw. kam, wusch sich deshalb sofort die Hände und desinfizierte sie. Früh 11 Uhr kam der Tierarzt wieder und ordnete Öffnung der Bauchhöhle an. Der Fleischer ließ sich nach langem Zögern auch dazu be-

stimmen und der Tierarzt selbst stellte Milzbrand fest. Trotzdem ließ der Fleischer sofort gewaschen und desinfiziert hatte, bekam er Schmerzen in der Hand und mußte auf Anordnung des Arztes in die Dresdener Diakonissenanstalt gehen, wo er erst nach 14 Tagen wieder als gesund entlassen werden konnte. Der Fleischer, der den Unfall als landwirtschaftlichen Unfall betrachtete, erhob Schadenerschaftsprüche gegen den Viehhalter, wurde aber von der Haftpflichtgenossenschaft sächsischer Landwirte, der der Viehhalter als Mitglied angehört, abgewiesen. Es könne keine Rede davon sein, daß der Viehhalter haftpflichtig gemacht werde. In der Tat wäre das nur zulässig, wenn ihn ein Verschulden trafe. Ein solches sei nicht nachzuweisen. Denn zuerst habe er selbst nicht gewußt, daß Milzbrand vorliege und der Fleischer sei auch beim Schlachten nicht verletzt worden. Später habe der Tierarzt alle Anordnungen getroffen. Aber auch ihn treffe keine Haftpflicht. Ihm lag die Sorge ob, nachzuforschen, ob wirklich Milzbrand vorliege. Dazu brauchte er den Beistand des Fleischers. Ein Verschulden hätte ihn allerdings getroffen, wenn er diesen nicht auf die Gefahren des Milzbrandes aufmerksam gemacht hätte. Das brauchte er aber nicht, denn der Fleischer vermutete ja selbst Milzbrand und kannte die Gefahren. Mit Recht lehne nach alledem die Haftpflichtgenossenschaft ab, Ersatz zu leisten bez. anzuerkennen, daß der Viehhalter dem Fleischer ersatzpflichtig sei. Da auch der Tierarzt nicht verantwortlich gemacht werden könne, bleibe dem Fleischer nur übrig, sich an die Fleischerereidgenossenschaft wegen des Unfalls zu wenden. Die Landwirtschaftliche Unfallversicherungsgenossenschaft komme nicht in Frage, denn ein „landwirtschaftlicher“ Unfall liege nicht vor. Vielmehr habe ihn der Verletzte in Ausübung seines Berufs als Fleischer erlitten.

— Anlässlich der letzten Schneidergesellenbewegung erschien in der Leipziger Volkszeitung ein Artikel mit der Überschrift „Gewerkschaftsbewegung. Achtung Schneider!“ In dem Artikel wurde eine Reihe von Schneidergeschäften namhaft gemacht, die von den Mitgliedern der Gewerkschaft als gesperrt zu betrachten seien. Ferner wurden mehrere Schneidermeister genannt, von welchen behauptet wurde, daß die bei diesen beschäftigt gewesenen Arbeiter um ihren verdienten Lohn gekommen seien, indem die Meister den Lohn nicht ordnungsmäßig gezahlt und den Tarif nicht eingehalten hätten. Gegen den verantwortlichen Schriftleiter der Leipziger Volkszeitung, Redakteur Müller, strengte einer der namhaft gemachten Leipziger Schneidermeister die Privatbeleidigungsklage an. Das Landgericht Leipzig kam auf eine Verurteilung des Redakteurs zu, weil der letztere nicht in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, sondern die Absicht der Beleidigung dadurch kundgegeben habe, daß durch Behauptung, die Meister hätten die Gesellen um deren wohlverdienten Lohn gebracht, der Vorwurf erhoben werde, die Arbeitgeber hätten die Arbeitskraft der Gesellen über Gebühr ausgenutzt. Die Absicht der Beleidigung gehe ferner daraus hervor, daß die Namen der Schneidermeister, über welche die Sperre verhängt worden sei, in dem inkriminierten Artikel der Leipziger Volkszeitung gesperrt gedruckt worden seien, um die Leser besonders auf sie hinzuweisen. Der verurteilte Redakteur der Leipziger Volkszeitung legte gegen das Urteil des Leipziger Landgerichts

**Rich. Schwade**  
Rieser, Tel. 23.

Fabrikation künstlicher Mineralwässer  
und Brauselimonaden

aus filtriertem  
leimfreien Wasser.

Altes  
verkauft  
von „Alina“ bestes alkoholfreies Tafel-  
und Erfrischungsgetränk.